

Zur Vorlage an die am 12. Juni 2025 stattfindende  
ordentliche Hauptversammlung der

Wiener Privatbank SE  
Parkring 12  
1010 Wien

April 2025

**Erklärung gem. § 87 Abs 2 AktG iVm § 46 Abs 3 SEG**

Für den Fall, dass ich in der am 12. Juni 2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Wiener Privatbank SE zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt werden sollte, erkläre ich, dass keine mir bekannten Umstände bestehen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen.



---

Christian Briker